

ÄNDERUNGSSATZUNG

Zu den Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs Evidence-based Health Care
im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften
vom 27.08.2015, zuletzt geändert am 04.10.2017

vom 17.06.2020

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377), zuletzt geändert am 14. April 2020, erlässt die Hochschule für Gesundheit folgende Satzung:

Art. I

Die in den amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit veröffentlichten fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs Evidence-based Health Care im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften vom 27.08.2015, zuletzt geändert am 04.10.2017, werden wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht erhält folgende neue Zeile: „§ 7a Übergangsregelung“.

2. Nach § 7 wird als neuer § 7a folgende Übergangsregelung eingefügt:

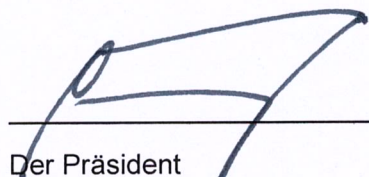
„Der Studiengang Evidence-based Health Care wird zum Wintersemester 2020/21 eingestellt. Studierende, die ihr Masterstudium in diesem Studiengang begonnen haben, können ihr Studium bis spätestens zum Ende des Wintersemesters 2022/23 nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden.“

Art. II

Diese Änderung der fachspezifischen Bestimmungen tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Departmentkonferenz des Departments für Angewandte Gesundheitswissenschaften durch den Präsidenten der Hochschule für Gesundheit:

Bochum, den 29.06.2020



Der Präsident

Prof. Dr. Christian Timmreck